



Höchstspannungsleitung Emden Ost – Osterath (Vorhaben 1), Abschnitt B (Raum Bunde – Raum Wietmarschen)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 NABEG und § 42 UVPG – Nachbeteiligung für die ernsthaft in Betracht kommenden, alternativen Trassenkorridorsegmente (TKS) B058/B059_Variante 1 und B058/B059_Variante 2 im Bereich Haren (Ems)/Meppen aus der Beteiligungsphase im Jahr 2020

Der Vorhabenträger Amprion GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 1 des Bundesbedarfsplangesetzes (Emden Ost – Osterath), Abschnitt B (Raum Bunde – Raum Wietmarschen) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig.

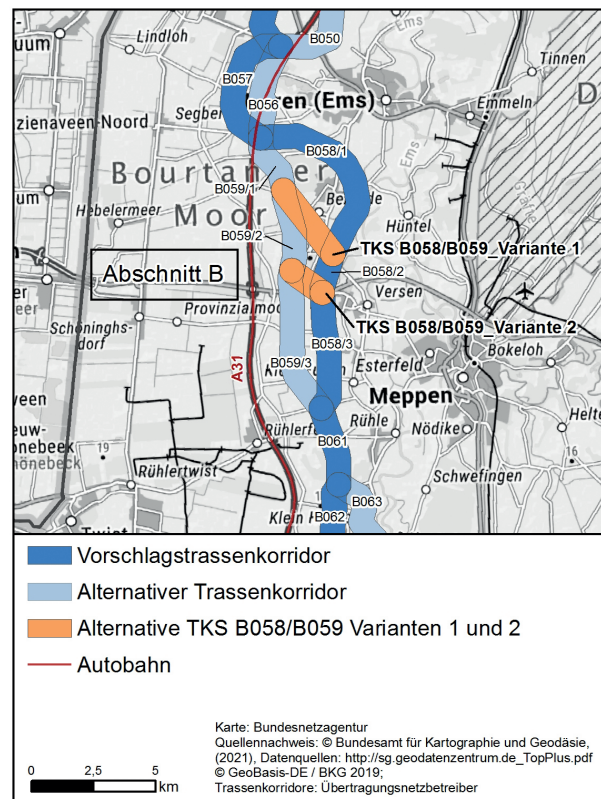
Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.2.2010 (BGBl. I S.94), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist.

Die Bundesnetzagentur hat im Sommer und Herbst 2020 die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG und zwei Termine zur Erörterung gemäß § 10 NABEG durchgeführt. Dabei wurden zwei neue Alternativen identifiziert, die ernsthaft in Betracht kommen (TKS B058/B059_Variante 1 und TKS B058/B059_Variante 2). Die Bundesnetzagentur hat daraufhin den Vorhabenträger mit der Prüfung dieser Alternativen beauftragt.

Gemäß § 8 S. 1 NABEG hat der Vorhabenträger Amprion GmbH Unterlagen für diese beiden Alternativvorschläge erstellt, die u. a. für die raumordnerische Beurteilung und die SUP erforderlich sind.

Ernsthaft in Betracht kommende Alternativen TKS B058/B059_Variante 1 und TKS B058/B059_Variante 2

Für die Prüfung wurden die TKS B058 und B059 in die Abschnitte B058-1, B058-2, B058-3, B059-1, B059-2 und B059-3 unterteilt. Im Bereich der Stadt Haren (Ems) zweigt das TKS B058/B059_Variante 1 östlich der Anschlussstelle (AS) 20 der Bundesautobahn (BAB) 31 von dem alternativen TKS B059 (Verknüpfung B059-1 mit B059-2) in südöstliche Richtung ab. Das TKS verläuft dabei südlich von Bersede und knüpft südlich von Abbemühlen an das TKS B058 (Verknüpfung B058-1 mit B058-2) des Vorschlagstrassenkorridors an.



Das TKS B058/B059_Variante 2 zweigt im Bereich der Stadt Meppen nordöstlich der AS 21 zur BAB 31 von dem alternativen TKS B059 (Verknüpfung B059-2 mit B059-3) in südöstliche Richtung ab und knüpft an das TKS B058 (Verknüpfung B058-2 mit B058-3) des Vorschlagstrassenkorridors im Querungsbereich mit der Bundesstraße 405 nordwestlich von Versen an.

Auslegung nach § 3 PlanSiG

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom **22.02.2021 bis einschließlich 22.03.2021** ausschließlich in Form einer Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG). Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu den Vorhaben finden Sie ab dem 22.02.2021 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben1-b.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliche Möglichkeit bietet die Bundesnetzagentur gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 PlanSiG daher den Versand der Unterlagen auf einem digitalen Datenträger im o. g. Zeitraum an. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an beteiligung1@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung **am 22.02.2021 bis zum 22.04.2021** äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per **Onlineformular** (Link unter www.netzausbau.de/beteiligung1-b)
- **schriftlich** an die Bundesnetzagentur, Referat 802, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 1, Abschnitt B, Nachbeteiligung)

Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist aufgrund der aktuellen Situation derzeit ausgeschlossen, § 4 Abs. 1 PlanSiG.

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung bzw. kein individuelles Antwortschreiben.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen zu den kleinräumigen, ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen (TKS B058/B059_Variante 1 und B058/B059_Variante 2) über die Umweltauswirkungen des Vorhabens 1, Abschnitt B

Angaben über die Umweltauswirkungen, die sich auf die ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen beziehen, finden Sie insbesondere im Umweltbericht des Vorhabenträgers in der Unterlage 03_SUP, in der Unterlage 04_Natura 2000 und in der Unterlage 05_ASE zur artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung.

Die vorliegende Darstellung der Umweltauswirkungen des Vorhabens enthält die Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge für die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in der Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung dargelegt.

In der Raumverträglichkeitsstudie (Unterlage 02_RVS) wird zudem die Übereinstimmung der Trassenkorridore mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Soweit sich bereits erörterte Inhalte der § 8-Unterlagen auf diese kleinräumigen, ernsthaft in Betracht kommenden Alternativen erstrecken, sind diese Unterlagen wie oben beschrieben nicht erneut ausgelegt. Auf § 22 Abs. 1 UVPG wird ausdrücklich hingewiesen. Diese Unterlagen können im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben1-b eingesehen werden.

Der Präsident